



| | | |
|--|---------------|-----------------------|
| Beschlussvorlage 2022/356 | Referat | Baureferat |
| | Abteilung | Abt. 32, Stadtplanung |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|-------------------|-------------------|
| Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | 08.12.2022 | öffentlich |

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 93 für das Gebiet südwestlich der Münchner Straße, nördlich der Straße "Am Holzgarten" und östlich der Stefanstraße in Friedberg - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss (3) -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss billigt den vom Büro MORPHOLOGIC, München überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 93 für das Gebiet südwestlich der Münchner Straße, nördlich der Straße "Am Holzgarten" und östlich der Stefanstraße in Friedberg, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 08.12.2022 mit der beiliegenden Begründung vom 08.12.2022.

Der überarbeitete Entwurf mit der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Die erneute Beteiligung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Die Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Beteiligung ist auf die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

| | |
|---|---------------------------------|
| Altstandort Baubetriebshof - Diskussion der weiteren Vorgehensweise bei der städtebaulichen Entwicklung | 20.05.2015 PUA |
| Diskussion der Rahmenbedingungen für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb | 09.07.2015 PUA |
| Städtebaulicher Ideenwettbewerb – Vorstellung der Aufgabenstellung | 06.10.2015 PUA |
| Architektenwettbewerb – Auftragsversprechen | 15.10.2015 STR |
| Preisgerichtssitzung | 08.04.2016 |
| Städtebaulicher Ideen- und Realisierungs-Wettbewerb – Vorstellung der Ergebnisse | 21.04.2016 PUA |
| Beauftragung des Büros MORPHO-LOGIC, München mit der weiteren Bearbeitung der städtebaul. Entwicklung | 29.09.2016 PUA |
| Diskussion des vom Büro MORPHOLOGIC erstellten Planungskonzeptes | 05.10.2017 PUA |
| Diskussion des mögl. Gebietscharakters für den Bebauungsplan | 08.03.2018 PUA |
| Aufstellungsbeschluss | 22.03.2018 STR |
| Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 19.06.2018 PUA (zurückgestellt) |
| Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 22.11.2018 PUA |
| Bekanntmachung | 05.12.2018 |
| Öffentliche Auslegung | 13.12.2018 – 14.01.2019 |
| Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung | 02.07.2019 PUA |
| Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 16.01.2020 PUA |
| Erneute öffentliche Auslegung | 19.03. - 27.04.2020 |



| | |
|--|------------------------------|
| Beratung der Stellungnahmen aus der erneuten öff. Auslegung | 12.05.2022 PSE (SV 2022/224) |
| Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 16.01.2020 PSE (SV 2020/340) |
| Erneute öffentliche Auslegung (2) | 13.06.-04.07.2022 |
| Beratung der Stellungnahmen aus der erneuten öff. Auslegung (2) | 08.12.2022 PSE (SV 2022/252) |

Nachdem im Rahmen der letzten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum ersten Mal im Verfahren der Hinweis einging, dass dem Ziel 5.3.3 (**Ausschluss von Einzelhandelsagglomerationen**) des LEP in Form einer geeigneten **Festsetzung** Rechnung zu tragen ist, wurde entsprechend der Beratung der Stellungnahmen (SV 2022/252) eine solche **in den Planunterlagen ergänzt**.

Des Weiteren wurde insbesondere eine **Festsetzung zu Dachaufbauten und Leitungsrechten** und Redaktionelles in den Hinweisen ergänzt. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

Die Änderungen sind in den Planunterlagen in Legende und Text farblich hervorgehoben.

Aufgrund der Anpassungen der Planunterlagen **wird eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nötig**. Die Verwaltung empfiehlt die Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB **angemessen zu verkürzen** und die Abgabe von Stellungnahmen auf die geänderten oder ergänzten Planteile zu **beschränken** sowie die Beteiligung auf die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Anlagen:

- 1 – Planzeichnung (08.12.2022)
- 2 – Satzung (08.12.2022)
- 3 – Begründung (08.12.2022)
- 4 – Schalltechnische Untersuchung (23.09.2019, NB15-032-G03-04)